



19.08.2025 – 14:31 Uhr

Neue Verordnung über die Archivierung und Benutzung von Archivgut des Landes

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. August 2025 die Verordnung über die Archivierung und Benutzung von Archivgut des Landes (Archivverordnung; ArchivV) beschlossen.

Die Archivverordnung bestimmt auf Landesebene die Archivierung und Benutzung von Archivgut des Landes. Konkret regelt sie die Anbieter- und Ablieferungspflicht der Behörden, die Form der Archivierung, den Zugang zum und den Schutz von Archivgut, die Verkürzung der Schutzfristen, die Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal, die Nutzung von Archivgut sowie die Aufgaben und Gebühren des Landesarchivs. Die Archivverordnung schafft die Grundlage für dienstleistungs- und kundenorientiertes Arbeiten und ermöglicht die Umsetzung organisatorischer und technologischer Veränderungen im Archivwesen in den kommenden Jahren. Sie tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Pressekontakt:

Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur
Thomas Bischof, Generalsekretär
T +423 236 60 39
thomas.bischof@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100934093> abgerufen werden.